

Betrieb einer Photovoltaikanlage
Ausfüllhilfe für die Anlage EÜR 2018
Einnahmenüberschussrechnung (Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG)

Betriebseinnahmen	<i>Anlage EÜR Zeile</i>
Auszahlungen des Netzbetreibers - netto ohne USt -	14
Selbstverbrauch _____ kWh x _____ €/kWh	14/20
Sonstige Erlöse (z. B. aus Direktvermarktung) – netto ohne USt -	14
Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie USt auf unentgeltliche Wertabgaben	16
Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer	17
Summe Betriebseinnahmen	22/71
Betriebsausgaben	
Absetzungen für Abnutzung - AfA - (siehe unten)	30
Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG	31
Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 2 EStG	32
Schuldzinsen und übrige Finanzierungskosten (ohne Tilgungsanteil)	46/47
Versicherungen	44
Reparaturen - netto ohne USt -	51
Übrige Betriebsausgaben	39-45, 51, 52-63
Gezahlte Vorsteuerbeträge (an andere Unternehmer gezahlte USt)	48
An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer	49
Summe Betriebsausgaben	65/72
+ Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 EStG	73-75
./. Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	77
Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	85

Photovoltaikanlage –Anlageverzeichnis (Anlage AVEÜR Zeile 12/13)	EUR	Ct
Anschaffungskosten (Fertigstellung am _____) - netto, gemindert um evtl. Zuschüsse -		
Buchwert am 1. 1. 2018 (bei Inbetriebnahme vor dem 1. 1. 2018)		
./. Absetzungen für Abnutzung (AfA) 2018		
./. Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG ²		
./. Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 2 EStG ²		
Buchwert am 31. 12. 2018		

Erläuterungen:

- ¹ Die Nutzungsdauer einer Photovoltaikanlage beträgt nach der amtlichen AfA-Tabelle 20 Jahre. Die jährliche lineare AfA beträgt somit 5% der Bemessungsgrundlage (Anschaffungskosten abzüglich evtl. Zuschüsse). Für Anlagen, die vor dem 01. 01. 2008 fertiggestellt wurden und für Anlagen, die nach dem 31. 12. 2008 und vor dem 01. 01. 2011 fertiggestellt wurden, kann auch die sog. degressive AfA in Anspruch genommen werden. Im Jahr der Fertigstellung kann die AfA zeitanteilig (für den Monat der Fertigstellung und die verbleibenden Monate) geltend gemacht werden.
- ² Unter bestimmten Voraussetzungen können auch noch Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG und Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 und 2 EStG in Anspruch genommen werden.